

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Reduzierung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"

Beratungsfolge

22.05.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
06.06.2024	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
13.06.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ werden bezüglich der Gewährung der Hilfen für das 2. und 3. Lebensjahr für die Zeit ab Beschlussfassung befristet bis 31.12.2024 ausgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2024		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	-75.000	Umsetzung Vorlage V/0182/2024

Begründung:

Mit der Entscheidung zu der Vorlage V/0182/2024 („Freiwilliger städtischer Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen von öffentlich-geförderten Kindertageseinrichtungen in Münster) wurde zur Deckung des Finanzbedarfs eine zunächst einmalige Reduzierung des Sonderfonds finanzielle Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder in Höhe von 75.000 € durch die Veränderung der Richtlinien beschlossen.

Mit Aufnahme der Schwangerschaftsberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung im Jahr 1976 wurde der Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“ eingerichtet, um Frauen, Familien und Paaren in Konfliktsituationen über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus Hilfen und damit eine konkrete Unterstützung anbieten zu können. Der Sonderfonds ist eine freiwillige Leistung der Stadt Münster. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Haushaltsansatz für den Sonderfonds der Stadt Münster beträgt seit der letzten Erhöhung im Jahr 2018 aktuell 355.650,00 € pro Jahr.

Alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster beteiligen sich an der Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster (Diakonie Münster, Donum vitae, ProFamilia, Sozialdienst Katholischer Frauen und Stadt Münster).

Die Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds orientiert sich, um eine Gleichbehandlung von Frauen/Familien bei der Vergabe von Sonderfonds und Stiftungsmitteln weitestgehend zu gewährleisten, an den Regularien der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, die eine vergleichbare Zielsetzung verfolgt, aber erst in den 1980er-Jahren gebildet wurde.

Der Sonderfonds sieht als vorgeburtliche Hilfen einen Zuschuss für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussstattung vor. Darüber hinaus können Frauen, die die Voraussetzungen erfüllen, um Hilfen aus dem Sonderfonds zu erhalten, bis zum 3. Lebensjahr einmal jährlich einen festgesetzten Betrag und ggf. eine einmalige Unterstützung für Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug beantragen.

Die Mittel wurden seit der letzten Erhöhung nicht mehr vollständig ausgeschöpft. Daher wurden im Jahr 2020 die Richtlinien verändert und insbesondere die Mittel für die Babyerstaussstattung erhöht (V/0022/2020). Im Hinblick auf den gleichgelagerten Förderzweck der Bundesstiftung und den Umstand der Nichtausschöpfung der Mittel des Sonderfonds in den letzten Jahren, war die Kürzung des Fonds um 75.000 € für das laufende Haushaltsjahr von der Verwaltung vorgeschlagen und von Rat beschlossen worden. Um die beschlossene Einsparung zu erreichen, gleichzeitig der Intention des Fonds weitest möglich zu entsprechen, wird vorgeschlagen, die Richtlinien für die Gewährung der Hilfen für das 2. und 3. Lebensjahr für die Zeit ab Beschlussfassung befristet bis zum 31.12.2024 auszusetzen. Sollte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt der Stadt Münster für das Jahr 2025 entschieden werden, den Sonderfonds dauerhaft zu reduzieren, wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der Richtlinien vorlegen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor